

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 80100368.2

51 Int. Cl.³: **A 47 F 9/04**

22 Anmeldetag: 24.01.80

30 Priorität: 27.02.79 DE 2907642

71 Anmelder: **Nixdorf Computer Aktiengesellschaft,**
Fürstenallee 7, D-4790 Paderborn (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 17.09.80
Patentblatt 80/19

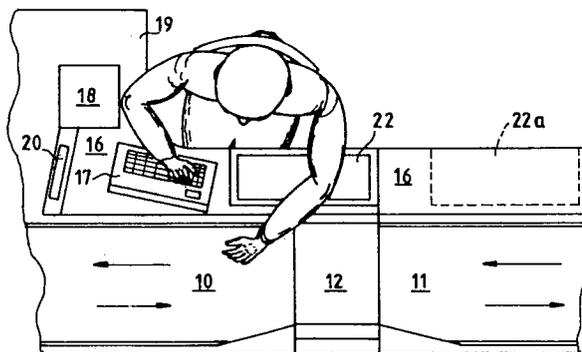
72 Erfinder: **Baitz, Günter, Krantor Weg 13,**
D-1000 Berlin 27 (DE)
Erfinder: **Metzger, Lebrecht, Dipl. Ing., Wilmersdorfer**
Strasse 15, D-1000 Berlin 10 (DE)
Erfinder: **Noack, Harald, Dipl. Ing., Kehlheimer Strasse 5,**
D-1000 Berlin 30 (DE)

64 Benannte Vertragsstaaten: **AT CH FR SE**

74 Vertreter: **Hanewinkel, Lorenz, Nixdorf Computer AG**
Pontanusstrasse 55, D-4790 Paderborn (DE)

64 **Kassenstand für Verkaufsgeschäfte.**

67 Kassenstand für Verkaufsgeschäfte mit einem am Arbeitsplatz einer Bedienungsperson vorbei verlaufenden Warentransportweg, neben dem eine elektrisch betriebene Registrierkasse (18) und eine in Längsrichtung des Warentransportweges (10, 11), in dem ein optischer Abtaster (12) angeordnet ist, sowie etwa quer dazu verlaufende Arbeitsfläche (16) angeordnet ist, in der eine von der Registrierkasse (18) getrennte als ein länglicher Kasten ausgebildete Geldaufnahme (22) auf oder in der Arbeitsfläche (16) in Richtung parallel zum Warentransportweg (10, 11) so angeordnet ist, daß ihre ebene Deckfläche (22), die bei Öffnung mindestens teilweise im Gehäuse versenkbar ist, als eine erste Armauflage für die Bedienungsperson dienen kann und bei dem die Tastatur (17) etwa auf dem Übergang zwischen den parallel und quer zum Warentransportweg (10, 11) liegenden Abschnitten der Arbeitsfläche (16) angeordnet ist und die Registrierkasse (18) unter Freilassen einer zweiten Armauflage (19) im Bereich des quer zum Warentransportweg (10, 11) liegenden Abschnitts der Arbeitsfläche (16) angeordnet ist.



- 1 -

Kassenstand für Verkaufsgeschäfte

Die Erfindung betrifft einen Kassenstand für Verkaufsgeschäfte mit einem am Arbeitsplatz einer Bedienungsperson vorbei verlaufenden Warentransportweg, neben dem eine elektrisch betriebene und das Öffnen einer Geldaufnahme steuernde Registrierkasse und eine in
5 Längsrichtung des Warentransportweges verlaufende Arbeitsfläche angeordnet ist, auf oder in der eine mit der Registrierkasse elektrisch verbundene Bedienungseinrichtung, vorzugsweise einer Eingabetastatur, vorgesehen ist.

10 Ein Kassenstand dieser Art ist durch das DE-GM 78 10 285 bekannt. Die Bedienungsperson sitzt mit Blickrichtung zum Warentransportweg, auf dem die Waren von links nach rechts an ihr vorbeigeführt werden. Hierzu dienen mehrere Förderbänder, die ggf. durch die Bedienungsperson betätigt werden können. Nach Eingabe von Preisen und/oder Ar-
15 tikelnummern in die Bedienungseinrichtung bzw. nach optisch-elektronischer Auswertung durch Vorbeiführen der Waren an dem Fenster eines Lesegerätes gelangen die Waren in eine sogenannte Packmulde, wo sie nach Bezahlung vom Kunden entnommen werden können.

20 Bei diesem Kassenstand ist die Registrierkasse, wie bei Einrichtungen dieser Art allgemein üblich, auf oder in der neben dem Warentransportweg vorgesehenen Arbeitsfläche so eingebaut, daß sie etwa rechtwinklig zum Warentransportweg angeordnet ist. Direkt der Registrierkasse zuge-

ordnet ist eine Geldaufnahme vorgesehen, die als Schublade ausgebildet ist und bei jedem Kassivorgang durch die Registrierkasse elektrisch geöffnet werden kann. Die Öffnungsbewegung der Schublade erfolgt dann etwa parallel zum Warentransportweg.

5

Da die Bedienungseinrichtung für die Registrierkasse so auf oder in der Arbeitsfläche angeordnet ist, daß die Bedienungsperson mit Blickrichtung zum Warentransportweg sitzt, ergibt sich bei dem bekannten Kassenstand insgesamt eine Arbeitsfläche, die zunächst neben dem Warentransportweg relativ schmal ist, jedoch im Bereich der Registrierkasse so verbreitert ist, daß sie den Bewegungsraum auf der rechten Seite der Bedienungsperson begrenzt. Dadurch, daß gerade hier aber die Schublade der Registrierkasse einen Raumbedarf für ihre Öffnungsbewegung verursacht, ist auch kein Platz vorhanden, der etwa im Sinne ergonomischer Forderungen als Armauflage für den rechten Arm der Bedienungsperson genutzt werden könnte. Ähnliche Verhältnisse ergeben sich aber auch auf der anderen Seite, denn hier ist die Arbeitsfläche infolge einer gewinkelten Ausführung des Warentransportweges so schmal, daß lediglich noch Platz für ein relativ kleines Sichtkontrollgerät zur Überwachung der in die Registrierkasse eingegebenen Werte vorhanden ist.

10

15

20

Der bekannte Kassenstand ist im Hinblick auf sein wesentliches Merkmal der gewinkelten Anordnung des Warentransportweges und der Verteilung der Einzelgeräte zum Platz der Bedienungsperson nicht dazu geeignet, modular aufgebaut zu werden, da seine Einzelabschnitte eine ganz bestimmte feste Zuordnung zur Gesamteinrichtung haben müssen. Ein modularer Aufbau aus mehreren Grundeinheiten wäre aber wünschenswert, um den Kassenstand den unterschiedlichen auftretenden räumlichen Gegebenheiten anpassen und ggf. seine Kapazität variieren zu können. Eine Einschränkung der Betriebsart auf nur eine einzige Warentransportrichtung ist in diesem Zusammenhang besonders nachteilig.

25

30

Aus der DE-OS 26 51 278 ist ein Kassenstand mit einem am Arbeitsplatz einer Bedienungsperson vorbei verlaufenden Warentransportweg bekannt.

5 Seitlich rechts neben der Bedienungsperson befindet sich auf einer Ablagefläche, die auch als Armauflage für den rechten Arm dienen kann, eine Eingabetastatur. Schräg links vor der Bedienungsperson ist eine
10 Auflaufplatte angebracht, in die ein Datenlesegerät eingebaut sein kann. Desweiteren ist unterhalb des Warenförderbandes vor der Bedienungsperson eine Geldschublade angebracht. Ein Bondrucker ist seitlich links
15 neben der Bedienungsperson in die linke Ablagefläche eingelassen.

Bei dieser Anordnung muß die Bedienungsperson mit weit auseinandergespreizten Armen arbeiten, wenn sie die Eingabetastatur bedienen und
15 gleichzeitig dem Datenlesegerät Waren zuführen will.

Registrierte Waren werden von der Bedienungsperson auf den vom Datenlesegerät nicht belegten Teil der Auflaufplatte geschoben, wo sie sich
20 stauen können, wenn der Kunde oder eine Hilfsperson sie nicht schnell genug entnimmt. Um dies zu vermeiden, müßte im Anschluß an die Auflaufplatte eine Packmulde vorgesehen werden. Um diese zu beschicken, müßte die Bedienungsperson sich jedoch von ihrem Sitz erheben.

Als Auflage für den linken Arm kann nur das Gehäuse des Bondruckers
25 benutzt werden.

Um die Geldschublade zu öffnen, muß die Bedienungsperson sich rückwärts bewegen. Für die Aushändigung von Wechselgeld muß die Bedienungsperson sich entweder weit über die geöffnete Geldschublade beugen oder sie zuvor verschließen.
30

Es ist Aufgabe der Erfindung, einen Kassenstand anzugeben, der gegenüber vorbekannten Einrichtungen dieser Art wesentliche Verbesserungen aufweist, die dazu führen, daß einerseits ergonomische Forderungen der vorstehend aufgezeigten Art erfüllt werden, andererseits aber auch
5 die Warentransportrichtung frei wählbar ist, so daß je nach Zusammenstellung von Grundeinheiten eine Anpassung an die verschiedensten, vom Benutzer gestellten Forderungen möglich ist.

Für einen Kassenstand eingangs genannter Art löst die Erfindung diese
10 Aufgabe dadurch, daß die Geldaufnahme die Form mindestens eines von der Registrierkasse getrennten kastenförmigen Gehäuses mit zur Öffnung bewegbarer Deckfläche hat und auf oder in der Arbeitsfläche in Richtung parallel zum Warentransportweg auf der einen Seite der Bedienungseinrichtung so angeordnet ist, daß die Deckfläche als eine erste Armauflage
15 für die Bedienungsperson dienen kann.

Diese Lösung der gestellten Aufgabe, die eine neuartige Konstruktion der Geldaufnahme in Verbindung mit einer völlig anderen und von bisherigen Prinzipien grundsätzlich abweichenden Anordnung vorsieht, ermöglicht nicht nur die Beseitigung der vorstehend aufgezeigten Nachteile, sondern führt darüber hinaus auch zu einer sehr wesentlichen konstruktiven Verbesserung des gesamten Kassenstandes, die sich auch in einer gegenüber bisherigen Einrichtungen gefälligeren Erscheinungsform äußert. Dadurch, daß die Geldaufnahme völlig von der eigentlichen Registrierkasse getrennt ist, kann diese nämlich in die Arbeitsfläche versenkt eingebaut werden, denn sie muß höchstens noch zur
20 Ein- und Ausgabe von Belegen zugänglich sein. Die getrennte Anordnung der Geldaufnahme auf der einen Seite der Bedienungseinrichtung auf oder in der Arbeitsfläche sowie die Konstruktion mit einer zur Öffnung bewegbaren Deckfläche führt zu einem wesentlichen ergonomischen
25 Vorteil, denn es steht mindestens zwischen den einzelnen Kassier-

30

vorgängen eine durch die Deckfläche gebildete Armauflage für die Bedienungsperson zur Verfügung. Da auf der anderen Seite der Bedienungseinrichtung kein Raumbedarf für die Geldaufnahme mehr entsteht und die Registrierkasse nicht mehr in direkter Zuordnung zur Bedienungsperson eingebaut sein muß, steht auch hier Platz für eine Armauflage zur Verfügung.

Im Gegensatz zu dem eingangs genannten bekannten Kassenstand, bei dem die Warentransportrichtung einseitig festgelegt und völlig auf die Sitzanordnung der Bedienungsperson ausgerichtet ist, ermöglicht die Erfindung eine beliebige Warentransportrichtung, d.h. von der Bedienungsperson aus gesehen von rechts nach links oder von links nach rechts. Dies ist darauf zurückzuführen, daß bei einem Kassenstand nach der Erfindung einerseits keine gewinkelte Anordnung des Warentransportweges vorgesehen ist, andererseits aber der Verlauf des Warentransportweges nicht auf die Sitzanordnung der Bedienungsperson ausgerichtet ist, sondern die Verteilung der für die Bedienungsperson zugänglichen Geräte in erster Linie zur Lösung der gestellten Aufgabe in Betracht gezogen ist. Da die Geldaufnahme direkt neben dem Warentransportweg angeordnet ist, besteht keine Abhängigkeit der Warentransportrichtung und der damit übereinstimmenden Bewegungsrichtung des Kunden von der Position der Registrierkasse, die infolge ihrer räumlichen Größe nur zu einem Ende des Kassenstandes hin orientiert untergebracht werden kann. Der wesentliche Bestandteil der Registrierkasse, nämlich die Geldaufnahme, ist hingegen im direkten Zugriffsbereich vor der mit Blickrichtung zum Warentransport sitzenden Bedienungsperson angeordnet, so daß die Warentransportrichtung von sekundärer Bedeutung ist.

Das erfindungsgemäße Prinzip gestattet auch eine Variation der Arbeitskapazität zur Anpassung an unterschiedliche Betriebsbelastungen. Durch die völlige Abkehr von den bisherigen Prinzipien ermöglicht die von der

Registrierkasse getrennte Lage der Geldaufnahme die Anordnung mehrerer kastenförmiger Gehäuse in Richtung parallel zum Warentransportweg nebeneinander. Diese Ausnutzung der seitlich an dem Warentransportweg verfügbaren Arbeitsfläche macht es möglich, beispielsweise in
5 Selbstbedienungsläden bzw. Supermärkten bei besonders großem Andrang zu den Kassenständen in einem Kassenstand jeweils zwei Bedienungspersonen arbeiten zu lassen, wobei jeder Bedienungsperson im Rahmen der Geldaufnahme ein kastenförmiges Gehäuse zugeordnet ist. Die eine Bedienungsperson kann dann beispielsweise bereits Preise und/oder Artikelnummern mit der Bedienungseinrichtung in die Registrierkasse ein-
10 geben, während die andere Bedienungsperson mit dem jeweils vorhergehenden Kunden noch abrechnet. Eine solche Variation der Arbeitsweise war bisher bei Kassenständen der hier betrachteten Art unmöglich.

15 Vorteilhaft hat das kastenförmige Gehäuse als Deckfläche einen um eine Achse parallel zum Warentransportweg schwenkbaren Klappdeckel. Wenn die Bedienungsperson an der Bedienungseinrichtung, also beispielsweise an der Eingabetastatur, den mit der Registrierkasse durchzuführenden Summiervorgang veranlaßt bzw. einen Kassierbefehl eingibt, so wird
20 der Klappdeckel infolge der elektrischen Verbindung zwischen Registrierkasse und Geldaufnahme automatisch geöffnet. Im Gegensatz zu gleichfalls möglichen Konstruktionen der Deckfläche wie z.B. als verschiebbares Rollo oder seitlicher Klappdeckel bietet diese Lösung den Vorteil, daß bei einfacher Konstruktion der Deckfläche selbst eine stabile Armauflage verwirklicht wird, andererseits aber auch der automatische Öffnungsmechanismus besonders einfach gestaltet werden kann. Dieser
25 muß nämlich lediglich ein elektrisch betätigbarer Riegel sein, wenn der Klappdeckel mit einer ihn in Öffnungsrichtung beaufschlagenden Federanordnung versehen ist.

30

Der Klappdeckel kann auch durch die Öffnungsbewegung mindestens teilweise im kastenförmigen Gehäuse versenkbar sein. Dies setzt eine An-

ordnung seiner Schwenkachse derart voraus, daß der Klappdeckel instabil gelagert wird und jeweils nur in Öffnungsstellung oder in Schließstellung seine stabile Lage einnimmt. Auch dadurch kann wegen des besonders geringen Kraftaufwandes zur Öffnung der Öffnungsmechanismus weiter vereinfacht werden.

Ein Ausführungsbeispiel eines Kassenstandes nach der Erfindung wird im folgenden anhand der Figuren beschrieben. Es zeigen:

- 10 Fig. 1 eine Draufsicht auf einen Kassenstand nach der Erfindung in schematischer Darstellung, wobei eine Warentransportrichtung bezüglich der Bedienungsperson von rechts nach links vorausgesetzt ist,
- 15 Fig. 2 eine Seitenteilansicht des Kassenstandes nach Fig. 1 in der dort gezeigten Blickrichtung II und
- Fig. 3 eine Draufsicht des Kassenstandes zur besseren Verdeutlichung ergonomischer Funktionen besonders im
- 20 Hinblick auf eine frei wählbare Warentransportrichtung.

In Fig. 1 ist in einer Draufsicht ein Kassenstand dargestellt, bei dem zwei Förderbänder 10 und 11 den Warentransportweg bilden. Zwischen den beiden Förderbändern 10 und 11 ist ein Sichtgerät 12 eingebaut, durch dessen Sichtfenster 13 hindurch die an den vom Förderband 10 zum Förderband 11 geschobenen Waren angebrachten Etiketten automatisch abgelesen werden können. Ebenso ist auch gemäß bekannter Technik ein Ablesen der Etiketten von Hand beispielsweise mit einem Lesestift möglich.

Nach dieser Auswertung gelangen die Waren von dem Lesegerät 12 auf das Förderband 11 und danach in eine Packmulde 14. Hier können sie vom Kunden entnommen und verpackt werden.

5 Die Warentransportrichtung ist in Fig. 1 durch Pfeile auf den Förderbändern 10 und 11 angedeutet. Sie verläuft bezüglich der Sitzposition der Bedienungsperson auf einem gestrichelt dargestellten Stuhl 15 von rechts nach links. Ebenso wäre es jedoch auch möglich, die Warentransportrichtung umzukehren, so daß die Packmulde 14 dann am anderen Ende der Einrichtung vorgesehen wäre. Diese Anordnung ist in
10 Fig. 1 oben gestrichelt gezeigt.

Das Grundprinzip der in Fig. 1 gezeigten Zuordnung des Warentransportweges zur Bedienungsperson macht bereits deutlich, daß der gesamte
15 Kassenstand modular aufgebaut werden kann, denn zur Umkehrung der Warentransportrichtung ist lediglich eine andere Anordnung der Packmulde 14 sowie eine Umschaltung der Arbeitsrichtung der Förderbänder 10 und 11 erforderlich.

20 Die Bedienungsperson sitzt auf dem Stuhl 15 mit Blickrichtung zum Warentransportweg. Unmittelbar vor der Bedienungsperson ist auf einer Arbeitsfläche 16, die neben dem Warentransportweg in dessen Längsrichtung verläuft, eine Bedienungseinrichtung 17 in Form einer Eingabetastatur vorgesehen. Diese Eingabetastatur 17 kann auf der Arbeitsfläche 16
25 als separate Einheit beweglich angeordnet sein. Ebenso ist es auch möglich, die Eingabetastatur 17 in die Arbeitsfläche 16 fest einzubauen. Die Arbeitsfläche 16 ist auf der rechten Seite der Bedienungsperson verbreitert und dient zur Aufnahme einer Registrierkasse 18. Diese kann unterhalb der Arbeitsfläche eingebaut sein, jedoch auch auf der Arbeitsfläche
30 stehen. Von entscheidender Bedeutung ist jedoch, daß die Registrierkasse die Geldaufnahme nicht mehr enthält, so daß vor der Registrierkasse ein Raum 19 der Arbeitsfläche 16 verfügbar ist, der von

der Bedienungsperson als Armauflage genutzt werden kann. Der Registrierkasse 18 ist ein Sichtgerät 20 zugeordnet, das gleichfalls unterhalb der Arbeitsfläche 16 eingebaut sein kann und lediglich durch ein ggf. aus der Arbeitsfläche 16 herausragendes Sichtfenster betrachtet werden muß. Hinter der Registrierkasse 18 ist noch ein zusätzliches
5 Gerät angedeutet, daß beispielsweise die Stromversorgung für die Registrierkasse 18 oder auch weitere elektronische Einrichtungen enthalten kann, die zur Arbeitsweise der Registrierkasse 18 als Datenverarbeitungseinrichtung erforderlich sein können.

10

Die Geldaufnahme 22, die in bisher bekannten Fällen der Registrierkasse direkt zugeordnet war, ist bei dem in Fig. 1 gezeigten Kassenstand auf der linken Seite der Eingabetastatur 17 in oder auf der Arbeitsfläche 16 angeordnet. Diese Geldaufnahme 22 hat ein kastenförmiges Gehäuse 23 sowie einen die Deckfläche bildenden Klappdeckel 24.
15 Es ist zu erkennen, daß dieser Klappdeckel 24 im geschlossenen Zustand infolge der Anordnung im direkten Zugriffsbereich der Bedienungsperson eine weitere Armauflage bildet.

20

Der Klappdeckel 24 der Geldaufnahme 22 kann infolge der elektrischen Verbindung mit der Registrierkasse 18 automatisch dann geöffnet werden, wenn ein Kassivorgang erforderlich ist. Ist der Kassivorgang beendet, so kann der Klappdeckel von der Bedienungsperson durch einfaches Zudrücken wieder geschlossen werden. An der einen Seite der Geldaufnahme
25 me 22 ist ein Schloß 25 angedeutet, mit dem die Geldaufnahme 22 auch durch Einstecken eines Schlüssels geöffnet werden kann, beispielsweise zur Öffnung ohne Kassivorgang im Rahmen einer Kontrolle oder zur Entnahme eines separaten Geldbehälters aus dem kastenförmigen Gehäuse 23. Dieser Geldbehälter kann die automatische Öffnungseinrichtung für die Geldaufnahme 22 beispielsweise derart beeinflussen,
30 daß ein Schließen des Klappdeckels 24 nach Entnahme des Geldbehälters nicht mehr möglich ist.

In Fig. 1 ist die Registrierkasse 18 teilweise durchgezogen, teilweise gestrichelt dargestellt, um anzudeuten, daß sie von der Arbeitsfläche 16 her teilweise zugänglich sein muß, wenn sie unterhalb der Arbeitsfläche 16 versenkt eingebaut ist. Dieser Zugang ist beispielsweise dann erforderlich, wenn die Registrierkasse 18 Vorrichtungen zum Einzug bzw. zur Ausgabe von Belegen, beispielsweise von Quittungen, enthält.

In Fig. 2 ist der in Fig. 1 gezeigte Kassenstand in einer Seitenteilansicht gemäß der Blickrichtung II nach Fig. 1 dargestellt. Hier ist besonders deutlich zu erkennen, daß der gesamte Kassenstand keine besonderen, über seine oberste Ebene 26 hinausragenden Teile enthält. Die Registrierkasse 18 sowie die Zusatzgeräte 21 sind versenkt eingebaut. Die Registrierkasse 18 kann dabei geneigt sein, so daß sie der Bedienungsperson mehr Beinfreiheit bietet, denn die Geldaufnahme 22 befindet sich räumlich getrennt an einer ganz anderen Stelle. Es ist zu erkennen, daß das elektronische Lesegerät 12 unterhalb der Förderbänder 10 und 11 (Fig. 1) eingebaut ist und lediglich mit seinem Sichtfenster 13 (Fig. 1) zwischen die beiden Förderbänder 10 und 11 ragt. Die Eingabetastatur 17 befindet sich auf der Arbeitsfläche 16. Ebenso ist die Geldaufnahme 22 auf der Arbeitsfläche 16 angeordnet. Es wäre jedoch möglich, die Geldaufnahme 22 auch unterhalb der Arbeitsfläche 16 einzubauen, so daß ihre Deckfläche genau der Höhenlage angepaßt werden kann, die im Hinblick auf ergonomische Forderungen als Armauflage für die Bedienungsperson die günstigste ist. Die teilweise gestrichelte Darstellung der Eingabetastatur 17 und der Arbeitsfläche 16 sowie die entsprechende Darstellung der Registrierkasse 18 und der Zusatzgeräte 21 sind in Fig. 2 erforderlich, um den seitlichen Abschluß des für diese Geräte vorgesehenen Raumes durch eine Seitenwand 27 zu verdeutlichen.

- Fig. 3 zeigt eine teilweise Draufsicht auf den Kassenstand nach der Erfindung zur Verdeutlichung der ergonomischen Verhältnisse. Hierbei ist gleichzeitig die mögliche Umkehrung der Warentransportrichtung durch gegensinnig laufende Pfeile angedeutet. Die Bedienungsperson
- 5 sitzt mit Blickrichtung zum Warentransportweg bzw. zu den Förderbändern 10 und 11 derart, daß unmittelbar vor ihr die Eingabetastatur 17 und die Geldaufnahme 22 angeordnet sind. Die Geldaufnahme 22 dient dabei mit ihrer Deckfläche als Auflage für den linken Arm der Bedienungsperson. Als Auflage für den rechten Arm der Bedienungsperson
- 10 dient der Abschnitt 19 der Arbeitsfläche 16, der vor der Registrierkasse 18 angeordnet ist. Von der Registrierkasse 18 ist in Fig. 3 nur derjenige Abschnitt gezeigt, der über die Arbeitsfläche 16 hinausragt. Gleiches gilt für das bereits beschriebene Sichtgerät 20.
- 15 Fig. 3 zeigt ferner gestrichelt die Möglichkeit der Anordnung einer weiteren Geldaufnahme 22a neben der bereits beschriebenen Geldaufnahme 22 in oder auf der Arbeitsfläche 16. Hier kann eine weitere Bedienungsperson arbeiten, um erhöhten betrieblichen Belastungen gerecht zu werden. Auch die Geldaufnahme 22a ist dann elektrisch mit der Registrierkasse,
- 20 18 verbunden und wird von dieser jeweils automatisch geöffnet. Wie bei der Geldaufnahme 22 kann auch bei der Geldaufnahme 22a ein mechanisches Schloß vorgesehen sein, mit dem Geldaufnahme 22a je nach Erfordernis separat geöffnet wird.
- 25 Fig. 3 läßt besonders deutlich die vorteilhafte Gestaltung des Kassenarbeitsplatzes erkennen. Die Bedienungsperson muß keine Drehungen mehr ausführen, um die Waren vom Förderband 10 zum Förderband 11 oder umgekehrt über das Lesegerät 12 hinwegzuschieben, Daten oder Arbeitsbefehle in die Eingabetastatur 17 einzugeben und Geld der Geldaufnahme 22 zu
- 30 entnehmen oder in diese einzulegen. Darüber hinaus ist zu erkennen, daß auch in Betriebspausen oder zwischen einzelnen Kassivorgängen das Ab-

legen der Arme möglich ist, so daß ein besonders ermüdungsfreies Arbeiten gewährleistet ist.

Patentansprüche:

1. Kassenstand für Verkaufsgeschäfte mit einem am Arbeitsplatz einer Bedienungsperson vorbei verlaufenden Warentransportweg, neben dem
5 eine elektrisch betriebene Registrierkasse und eine in Längsrichtung des Warentransportweges sowie etwa quer dazu verlaufende Arbeitsfläche angeordnet ist, auf oder in der eine mit der Registrierkasse elektrisch verbundene Bedienungseinrichtung, vorzugsweise eine Eingabetastatur, vorgesehen ist, wobei die Geldaufnahme die Form mindestens eines von der Registrierkasse getrennten Gehäuses mit zur
10 Öffnung bewegbarer Deckfläche hat, dadurch gekennzeichnet, daß die Geldaufnahme (22) als ein länglicher Kasten ausgebildet und auf oder in der Arbeitsfläche (16) in Richtung parallel zum Warentransportweg (10, 11) auf der einen Seite der Bedienungseinrichtung (17) so angeordnet ist, daß ihre ebene Deckfläche (24) als eine erste
15 Armauflage für die Bedienungsperson dienen kann, daß die Bedienungseinrichtung (17) etwa auf dem Übergang zwischen den parallel und quer zum Warentransportweg (10, 11) liegenden Abschnitten der Arbeitsfläche (16) angeordnet ist und daß die Registrierkasse (18) unter Freilassen einer zweiten Armauflage (19) im Bereich des quer
20 zum Warentransportweg (10, 11) liegenden Abschnitts der Arbeitsfläche (16) angeordnet ist.
2. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Registrierkasse (18) im wesentlichen unterhalb der Arbeitsfläche (16)
25 angeordnet ist.
3. Kassenstand nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß als Geldaufnahme (22, 22a) mehrere kastenförmige Gehäuse in Richtung parallel zum Warentransportweg (10, 11) nebeneinander angeordnet sind.
30

4. Kassenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das kastenförmige Gehäuse (23) als Deckfläche einen um eine Achse parallel zum Warentransportweg schwenkbaren Klappdeckel (24) aufweist.
5. Kassenstand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Klappdeckel (24) mit einer ihn in Öffnungsrichtung beaufschlagenden Federanordnung versehen ist.
6. Kassenstand nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Klappdeckel (24) durch die Öffnungsbewegung mindestens teilweise im kastenförmigen Gehäuse (23) versenkbar ist.

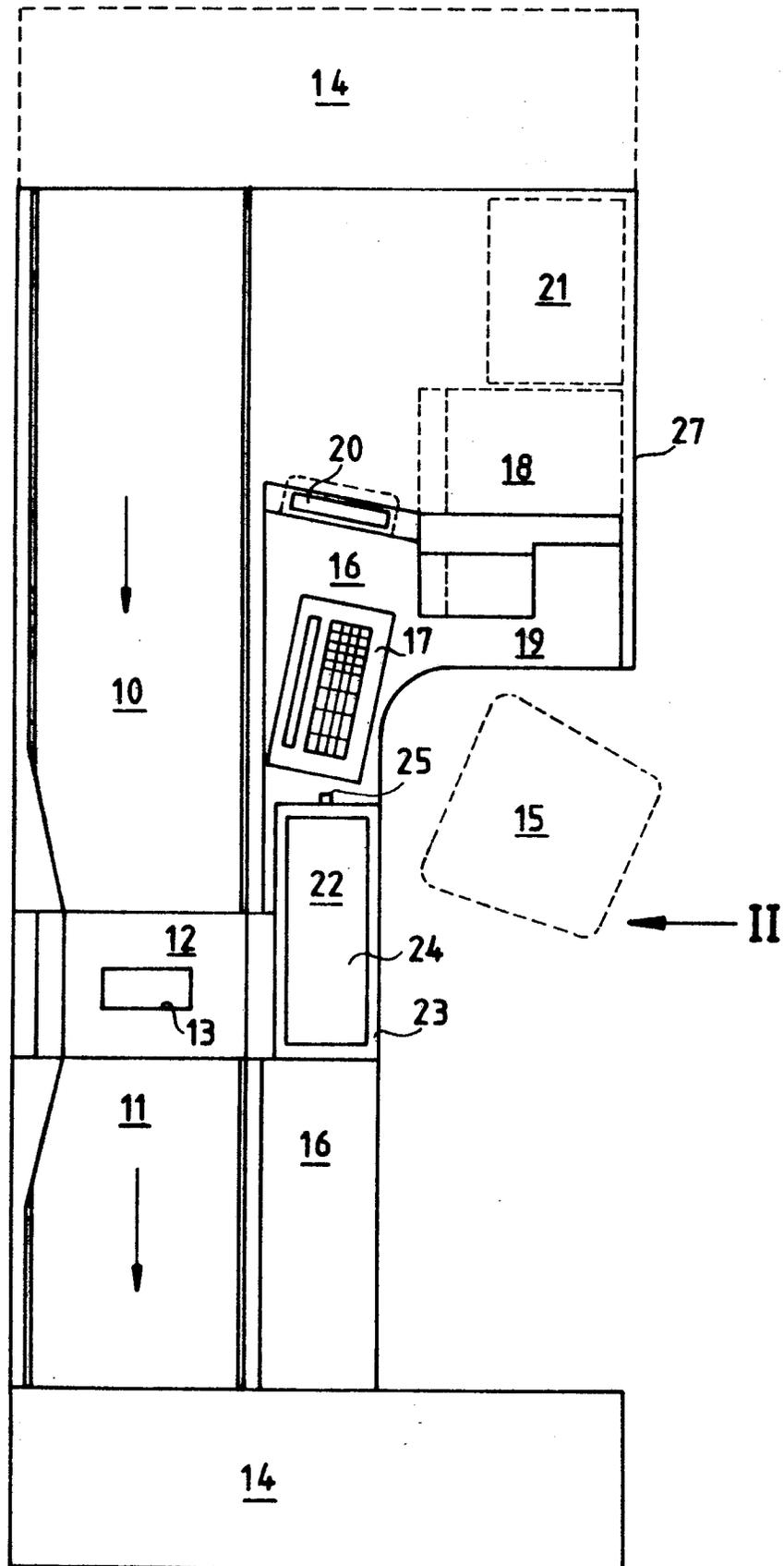


Fig. 1

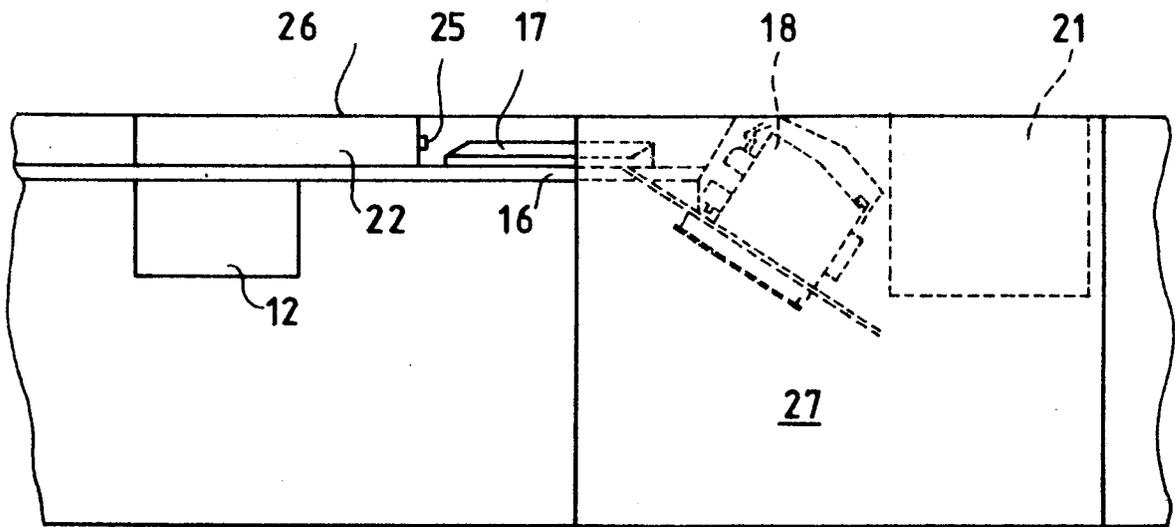


Fig. 2

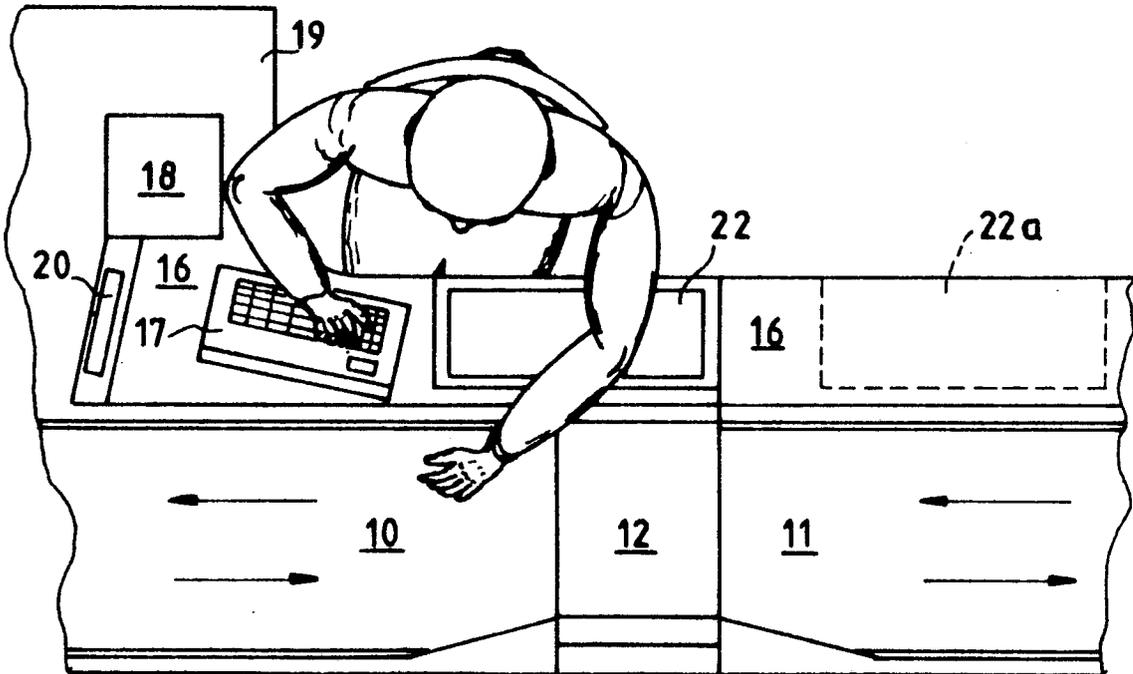


Fig. 3

